

# Die Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft – Zwischenbilanz zum DFG-Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015«

Das im Jahr 2006 vom Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme verabschiedete Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkte der Förderung bis 2015«, das das Schlüsseldokument zum Verständnis der Förderstrategie der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Bereich der Informationsinfrastruktur ist, formuliert als Ziel den Aufbau und die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung. Hierfür hat das Präsidium der DFG das Budget des Bereichs Wissenschaftliche Literatur- und Informationssysteme (LIS) im Rahmen eines fünfjährigen Sonderprogramms (2008–2012) um 125 Millionen Euro aufgestockt. Der Aufsatz nimmt die bisherige Umsetzung des Positionspapiers selektiv in den Blick; die Zwischenbilanz konzentriert sich auf die Themenfelder Weiterentwicklung des SSG-Systems, Digitalisierung und Nationallizenzen.

The position paper »Scientific Literature Supply and Information Systems. Funding Priorities Through 2015«, which was issued in 2006 by the Committee for Scientific Library Services and Information Systems (LIS) is the key to understanding the funding strategy of the German Research Foundation (DFG) in the field of information infrastructure, whose aim is to develop and implement an integrated digital environment for researchers. The Executive Board has therefore raised the budget of the program Scientific Library Services and Information Systems for a five-year period (2008–2012) by 125 million Euros. This essay takes a selective look at how this position paper has been put into action up to now; this interim review focuses on the continuing development of the specialized literature collection policy system (SSG), digitization and national licenses.

## DAS DFG-POSITIONSPAPIER »WISSENSCHAFTLICHE LITERATUR- VERSORGENGS- UND INFORMATIONSSYSTEME: SCHWERPUNKTE DER FÖRDERUNG BIS 2015«

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nimmt mit ihrer Förderung im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme eine zentrale Stellung für die Weiterentwicklung der Informationsinfrastruktur im Dienste von Wissenschaft und Forschung in Deutschland ein.

Als die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft 1920 gegründet wurde, war einer von sechs Förderschwerpunkten die Unterstützung bei der Beschaffung ausländischer Literatur. Die wissenschaftliche Infrastruktur gehört somit seit jeher zum Förderspektrum der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ab 1949 wurde das weltweit beachtete und anerkannte System des kooperativen Bestandsaufbaus in Gestalt

der Sondersammelgebiete realisiert. Seit den 1970er Jahren traten grundlegende Erschließungsprojekte, namentlich die nationalbibliographische Erfassung von Drucken des 15. bis 17. Jahrhunderts, hinzu. Daran schloss sich die Förderung der Retrokonversion von Bibliothekskatalogen und seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die Retrodigitalisierung von Bibliotheksbeständen an. Schließlich bildeten sich in jüngerer Zeit Förderbereiche wie das elektronische Publizieren, die Langzeitarchivierung oder der Aufbau virtueller Forschungsumgebungen heraus. Beim Ausbau des Förderportfolios folgte die DFG stets einem Grundmuster: Die bewährten Linien der Förderung wurden – nach turnusmäßiger kritischer Prüfung – beibehalten, jedoch an die Gegebenheiten und Anforderungen der sich wandelnden Kommunikations- und Informationswelt angepasst. Als Beispiel hierfür darf etwa die Ergänzung des Systems der Sondersammelgebiete durch den Aufbau Virtueller Fachbibliotheken seit den späten 1990er Jahren gelten – eine Weiterentwicklung, die sich in den Strategiepapieren der Jahre 1998 und 2004 widerspiegelt.<sup>1</sup>

Dem grundlegenden Wandel im Förderportfolio trug 2003 die Umbenennung des Förderbereichs »Bibliotheksförderung« in »Förderung Wissenschaftlicher Literatur- und Informationssysteme« (LIS) Rechnung, der vom Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) – früher Bibliotheksausschuss – gestaltend begleitet wird. LIS und AWBI haben in den vergangenen zehn Jahren das förderpolitische Konzept der DFG konsequent und proaktiv auf das Ziel hin ausgestaltet, die Informationsinfrastruktur entsprechend den tiefgreifend veränderten Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Kommunizierens und Publizierens in der digitalen Forschungswelt weiterzuentwickeln. »Die Vision für die Literaturversorgung von morgen ist ebenso klar wie kühn: Jeder Wissenschaftler soll zu jeder Zeit an seinem Arbeitsplatz auf jede verfügbare wissenschaftliche Publikation oder Information zugreifen können.«<sup>2</sup> Längst hat sich die DFG-Förderung über die Entwicklung visionärer Vorstellungen hinaus als star-



Rolf Griebel

Foto: privat

### Wandel im Förderportfolio

ker Innovationsmotor in der konkreten Projektförderung erwiesen.

Der AWBI hat im Herbst 2005 im Rahmen einer Klausurtagung ein Positionspapier zu den zukünftigen Arbeitsschwerpunkten der DFG bei der Förderung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur in Deutschland erarbeitet. Das Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkte der Förderung bis 2015«, das als Ziel den Aufbau und die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung, eines kohärenten Gesamtsystems digitaler Informationsversorgung für alle Disziplinen formuliert, wurde in seiner endgültigen Fassung vom AWBI im Frühjahr 2006 verabschiedet.<sup>3</sup> Auf der Grundlage des Positionspapiers und eines Finanzierungsvorschlags hat das Präsidium der DFG im November 2006 beschlossen, das Budget des Bereichs Wissenschaftliche Literatur- und Informationssysteme (LIS) im Rahmen eines fünfjährigen Sonderprogramms (2008 bis 2012) um etwa 125 Millionen Euro aufzustocken.<sup>4</sup> Seit 2008 stehen demnach neben dem regulären Fördervolumen von ca. 30 Millionen Euro jährlich rund 25 Millionen Euro an Sondermitteln zu Verfügung, letztmalig für das Jahr 2012.

Das Positionspapier von 2006 stellt das Schlüsseldokument zum Verständnis der Förderstrategie der DFG im Bereich der Informationsinfrastruktur dar. Während sich die Akzeptanz der aus dem Positionspapier resultierenden Aktionslinien und Fördermaßnahmen in einer Vielzahl von Projektanträgen und erfolgreichen Projekten manifestiert, so hat das Papier gemessen an seiner zentralen Bedeutung und angesichts des beachtlichen Fördervolumens in der Fachdiskussion der bibliothekarischen Community wenig Resonanz hervorgerufen. Erläuternde Publikationen sind nach der Veröffentlichung 2006 ebenso ausgeblieben wie eine breite fachliche, bibliotheks- und wissenschaftspolitische Diskussion der vorgelegten Förderstrategie.

Hingegen war das Positionspapier der DFG Ausgangspunkt für eine wichtige Entwicklung für die Informationsversorgung in Deutschland, die Schwerpunktinitiative »Digitale Information« der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Ausgehend vom Positionspapier der DFG haben sich acht Allianz-Einrichtungen – neben der DFG die Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsrat – darauf verständigt, die Zusammenarbeit in sechs thematischen Feldern zu intensivieren, die Aktivitäten stärker aufeinander abzustimmen und Ressourcen zu bündeln.

Die Themen, die im Kontext der Allianz-Initiative bearbeitet werden, sind: Nationale Lizenzierung, Open Access, Nationale Hosting-Strategie, Forschungsdaten, Virtuelle Forschungsumgebungen und Rechtliche Rahmenbedingungen der Informationsversorgung. Eine der wesentlichen Funktionen der Allianz-Initiative ist, dass sie einen Rahmen bietet, um die Aktivitäten aller relevanten Informationseinrichtungen in Deutschland zu bündeln und dadurch idealerweise in ihrer Wirkung zu verstärken. Angesichts der föderal angelegten Struktur der Informationsversorgung in Deutschland greift die Allianz-Initiative ein Desiderat auf, was in den förderlichen Auswirkungen für die Informationsversorgung in Deutschland insgesamt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Das Positionspapier, das in der Präambel ausgehend von den veränderten Anforderungen und Erwartungen der Wissenschaft eine stärkere Differenzierung der Informationsversorgung und zugleich eine konsequente Integration der Informationssysteme fordert, eine »auf nationaler Ebene koordinierte[n] Politik«<sup>5</sup> postuliert, in deren Rahmen auch die Finanzierungsquellen zu bündeln seien, und sich dezidiert zum Open Access bekennt, beschreibt im Abschnitt »Analysen und Vorschläge« in den vier Bereichen »Überregionale Literaturversorgung«, »Kulturelle Überlieferung«, »Elektronisches Publizieren« und »Informationsmanagement« konkrete Förderschwerpunkte, die dann in einen 17 Förderlinien umfassenden »Aktionsplan« einmünden. Dabei werden traditionelle Förderlinien erweitert und unter neuen technischen Vorzeichen fortgeführt, zugleich aber auch hoch innovative, experimentelle Felder eröffnet, indem technische Möglichkeiten frühzeitig aufgegriffen und für die wissenschaftliche Information und Kommunikation fruchtbar gemacht werden.

Während im Unterschied zu den beiden ersten Förderbereichen bereits mit dem Schwerpunkt »Elektronisches Publizieren« in mancher Hinsicht technologisches und förderpolitisches Neuland betreten wird, verstärkt sich diese Tendenz noch im vierten Bereich, dem »Informationsmanagement«, der u. a. die Themenkomplexe virtuelle Forschungsumgebungen und Forschungsprimärdaten umfasst. An dieser Stelle wird zugleich deutlich, wie sehr sich das Positionspapier dem Gedanken der verstärkten Vernetzung in der Informationsinfrastruktur verpflichtet sieht. So soll bei der Gestaltung der Informationsangebote der »Aufbau interoperabler, überregional und international kompatibler Strukturen in technischer wie auch organisatorischer Hinsicht«<sup>6</sup> verfolgt werden. Die Bemühungen um ein vernetztes, effizientes und alle Syn-

ergien ausnutzendes Informationsmanagement sind – so das Postulat im Positionspapier – auch im internationalen Kontext zu forcieren. Ein Netzwerk internationaler Forschungsförderorganisationen («Knowledge Exchange») soll den internationalen Transfer von Technologie und Know-how fördern und zur Initiierung technisch-organisatorischer Neuentwicklungen und damit zur Verbesserung der Informationsinfrastruktur beitragen.

Der Grundgedanke, dass die strikt anwendungsbezogenen Services von morgen eine Synthese aus lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Profilen, Angeboten und Entwicklungen und fachspezifische Anpassungen in den einzelnen Förderbereichen voraussetzen, dokumentiert, resümierend betrachtet, das weitsichtige Handeln, die multiperspektivischen Antworten und die Flexibilität, mit der die DFG das Ziel einer digitalen integrierten Informationsumgebung für die Wissenschaft nachhaltig verfolgt.

Die folgende Zwischenbilanz nimmt die bisherige Umsetzung des Positionspapiers selektiv in den Blick. Es gilt zu überprüfen, inwieweit der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden kann und inwieweit Anpassungs- und Korrektur- oder sogar Konzeptionsbedarf gesehen wird. Die nähere Betrachtung der Umsetzung des Positionspapiers offenbart, was nicht zu überraschen vermag, deutliche Unterschiede zwischen Förderlinien, die auf tradierten Förderschienen aufsetzen, wie z. B. die Digitalisierung, und solchen Aktionslinien, die sich derzeit eher noch in statu nascendi befinden, wie etwa der Aufbau von Strukturen zur Bereitstellung von Forschungsprimärdaten. Wenngleich zweifellos davon auszugehen ist, dass aus dem gesamten Förderspektrum wertvolle, ja unverzichtbare Beiträge zur integrierten digitalen Forschungsumgebung erwachsen werden, so lässt sich doch zu Beginn des Jahres 2010 konstatieren, dass von dem in der »Überregionalen Literaturversorgung« und der »Kulturellen Überlieferung« Erreichten bislang die größte Strahlkraft in die wissenschaftliche Community ausgeht. Die folgende Zwischenbilanz konzentriert sich auf die Themenfelder Weiterentwicklung des Sondersammelgebietssystems, Digitalisierung und Nationallizenzen, wobei sie nicht jede einzelne Aktionslinie verfolgt, sondern diese aggregiert. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Förderschwerpunkte »Elektronisches Publizieren« und damit u. a. Open Access und Langzeitarchivierung digitaler Medien sowie »Informationsmanagement« und damit u. a. virtuelle Forschungsumgebungen und Forschungsprimärdaten Gegenstand einer näheren Betrachtung.

## ZWISCHENBILANZ

### Weiterentwicklung des Sondersammelgebietssystems

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt mit dem SSG-System über ein weltweit anerkanntes Kooperationsmodell, das gewährleistet, dass auch die hochspezialisierte wissenschaftlich relevante Literaturproduktion nahezu vollständig für die Spitzenforschung zur Verfügung steht. Das SSG-System, getragen von den beiden Staatsbibliotheken in Berlin und München, 21 Universitätsbibliotheken und einer Reihe von Spezialbibliotheken, stellt eine verteilte nationale Forschungsbibliothek dar, die in ihrer Vernetzung ein exceptionelles kohärentes Erwerbungsprofil repräsentiert, das die Abdeckung des Spitzenbedarfs auf sehr hohem Niveau ermöglicht.<sup>7</sup>

weltweit anerkanntes Kooperationsmodell

### Fortführung der SSG-Förderung im konventionellen Bereich

Das Positionspapier 2006 fixiert ungeachtet des tiefgreifenden, informationstechnologisch bedingten Wandels der Rahmenbedingungen als Grundsatz die unveränderte Fortführung der SSG-Förderung im konventionellen Bereich – eine richtungsweisende Entscheidung. Insbesondere wird am Anspruch eines uneingeschränkt umfassenden Sammelauftrags und eines – von der aktuellen Nachfrage unabhängigen – vorsorgenden Bestandsaufbaus festgehalten, was eine entschiedene Relativierung eines an der Nutzungsfrequenz orientierten Evaluierungsansatzes impliziert.

Dieses Axiom, das im Finanzierungskonzept des Positionspapiers in der Förderschiene »Stärkung der DFG-Sondersammelgebiete« Aufnahme fand, war nicht unumstritten. So gab es Überlegungen, die Förderung der Sondersammelgebiete auf den Alleinbesitz – insbesondere bei den Periodika – einzuschränken, im Vertrauen darauf, dass bereits die Erwerbung durch die Gesamtheit der wissenschaftlichen Bibliotheken auf der Basis eines verbesserten Nachweissystems die Grundlage für eine weitgehende Abdeckung des Spitzenbedarfs biete. Dabei verkannte man, dass allein die durch die subventionierte Käuferwerbung gestützte Kontinuität eines jeweils verantworteten professionellen hochspezialisierten Bestandsaufbaus und einer entsprechenden Erschließung eine verlässliche, qualitätsgesicherte Bereitstellung im Rahmen der Spitzenversorgung ermöglicht.

Die Aufrechterhaltung eines umfassenden antizipierenden Sammelauftrages, der sich auch in der Entwicklung der Bewilligung der SSG-Erwerbungsmitel – einem Anstieg von 9,02 Millionen Euro (2006) um 21 % auf 10,89 Millionen Euro (2010) – widerspiegelt,

Aufrechterhaltung eines umfassenden antizipierenden Sammelauftrags

ist konstitutiv für den im Positionspapier verfolgten hybriden Ansatz der Literatur- und Informationsversorgung.

#### **Die Virtuellen Fachbibliotheken und vascoda**

Bereits das Memorandum »Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung« (1998) formulierte ausgehend von der Feststellung, dass sich die SSG-Bibliotheken als verlässliche Zentren der Spitzenversorgung etabliert hätten, und das kooperative System auch in Zukunft das Modell für eine kosteneffiziente, innovative und strikt nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsversorgung biete, grundlegend erweiterte Anforderungen an das System der überregionalen Literaturversorgung im digitalen Zeitalter. Sechs Jahre später wurden diese in dem Strategiepapier »Das DFG-System der überregionalen Sammelschwerpunkte im Wandel – Weitere Schritte zur Umsetzung des Memorandums zur Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung« (2004) konkretisiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die sich seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre dynamisch entwickelnden Anforderungen der digitalen Informationslandschaft münden im Transformationsprozess vom Sondersammelgebiet klassischer Prägung zur Virtuellen Fachbibliothek. »Das Konzept der Virtuellen Fachbibliothek ist das Leitbild für ein umfassendes Serviceangebot, das die Sondersammelgebiete im Kooperationsverbund mit anderen fachlichen Informationseinrichtungen erbringen. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Versorgung mit allen in Deutschland über Netze zugänglichen, für ein bestimmtes Fach relevanten Informationsquellen.«<sup>8</sup>

Der Ausbau des Leistungsspektrums, fokussiert auf die fachspezifisch-nutzerorientierte Dienstleistungsqualität, umfasst, um nur die wichtigsten Angebote zu nennen, folgende Aspekte: die Einbeziehung digitaler Medien in gleicher Qualität und Sammlungsdichte in den Bestandsaufbau, den Ausbau der Erschließung (Retrokonversion der Kataloge, benutzerdefinierte Sichten auf Teilbestände, Kataloganreicherung, zusätzliche systematische Erschließung, Metasuche, Suchmaschinentechologie), aktive Informationsvermittlung (elektronische Neuerwerbungslisten und Syndikationsdienste, Current Contents, personalisierte Dienstleistungen), verbesserte Bereitstellung (unmittelbare Verbindung von Informationsnachweis und -zugang, Ausbau des Anteils der direkt zugänglichen Online-Volltexte, Dokumentlieferung, Online-Fernleihe), Retrodigitalisierung, elektronisches Publizieren, Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit der elektronischen Medien und offensives Marketing zur Profilierung der Virtuellen Fachbibliotheken.

Die künftige Entwicklung der Virtuellen Fachbibliotheken »mit dem Ziel einer Optimierung des Serviceangebots, das Print- und digitale Medien integriert«,<sup>9</sup> stellt im Positionspapier von 2006 ein wichtiges Thema dar und fand in der Fördermaßnahme »Profilierung virtueller Fachbibliotheken« Aufnahme in das Finanzierungskonzept. Bis Ende 2009 wurden insgesamt 47 Fachportale aufgebaut, von denen noch 23 gefördert werden.

Der AWBI erkennt in seiner Einschätzung der Virtuellen Fachbibliotheken einerseits an, dass die Virtuellen Fachbibliotheken, deren Alleinstellungsmerkmal in dem qualitätskontrollierten integrierten Angebot von analogen und digitalen Medien liegt, zwar grundsätzlich der formulierten Zielvorstellung insofern gerecht werden, als sie dezidiert als Hybridbibliothek agieren und in der Ausgestaltung ihrer digitalen Services den Wechsel von der Hol- zur Bringbibliothek vollziehen, andererseits sieht er aber Defizite in der Umsetzung. Diese liegen auch darin begründet, dass sich der bereits seit 1998 von der DFG geförderte Aufbau der Virtuellen Fachbibliotheken weder an einem definierten Anforderungsprofil, einem klar umrissenen Kanon digitaler Dienstleistungen noch an hinreichend definierten Standards orientieren konnte.

Um diese Defizite näher in den Blick zu nehmen, ist ein DFG-gefördertes Gutachten beauftragt worden, das im November 2007 vorgelegt wurde.<sup>10</sup> Basierend auf explorativen Interviews mit Nutzern (Wissenschaftlern) und Vermittlern (Bibliotheken) sowie einer differenzierten Funktions- und Inhaltsanalyse wurden die Fachportale in der Studie »Virtuelle Fachbibliotheken im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung – Studie zu Angebot und Nutzung der Virtuellen Fachbibliotheken« auf ihre Übereinstimmung mit den als Rahmen gesteckten Zielvorgaben der DFG überprüft. Die Studie zeigt, dass die Virtuellen Fachbibliotheken bislang nur eine geringe Nutzung, insbesondere im Vergleich zu unspezifischen, nicht inhaltlich qualitätsgeprüften Suchinstrumenten aufweisen. Dies wird auf eine noch nicht zufriedenstellende fachliche Abdeckung potenzieller Informationsquellen wie auf noch nicht erfüllte Gestaltungswünsche zurückgeführt, wozu ein selbsterklärender Zugang für die Schnellsuche, erweiterte Suchanfragen für verfeinerte Fragestellungen, schnelle Relevanzbewertung der Suchergebnisse sowie der bequeme, möglichst direkte Zugriff auf die in einer Recherche gefundenen Quellen zählen. Übergreifende Empfehlungen der Studie bezogen sich u. a. auf die Entscheidung der definitiv anzustrebenden Portalfunktion – Suchportal oder Informationsportal –, die Standardisierung der überaus heterogenen gewachsenen Portallandschaft, ge-

47 Fachportale

Transformationsprozess vom Sondersammelgebiet klassischer Prägung zur Virtuellen Fachbibliothek

Defizite in der Umsetzung

rade auch im Hinblick auf die technischen Grundlagen, eine stärkere Vereinheitlichung des Dienstleistungsportfolios, die Verkleinerung der Zahl der Fachportale mit dem Ziel, ein aus Nutzersicht schlüssiges Abbild der wissenschaftlichen Bereiche zu schaffen, und den Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur sowie eine konsequente Projektplanung mit kontrollierendem Qualitätsmanagement. Die Studie favorisiert als möglichen Lösungsansatz den Ausbau von *vascoda*.

Das Positionspapier 2006 sieht in *vascoda* als interdisziplinärem Wissenschaftsportal eine »wichtige Grundlage für den Aufbau eines integrierten Gesamtsystems der nationalen Informationsbereitstellung«. <sup>11</sup> In der vom 2005 gegründeten Trägerverein *vascoda* e.V. in Auftrag gegebenen und im Oktober 2007 vorgelegten Studie »Überlegungen zur Weiterentwicklung von *vascoda*« werden vier für *vascoda* relevante Handlungsfelder identifiziert: der »eigentliche Portalbetrieb«, die »funktionale Erweiterung des Portals bzw. der Dienstleistungen von *vascoda*«, die »Übernahme von Koordinierungsaufgaben«, hierunter die »konkrete Koordination der VIFas und der SSGs und [...] die Übernahme nationaler Koordinierungsaufgaben« sowie die »Koordination der Retrodigitalisierung von SSG-Beständen (Budgetvergabe)«, schließlich »die Etablierung von *vascoda* als nationaler Ansprechpartner in internationalen Kooperationen«. <sup>12</sup>

In dem zwei Jahre später vorgelegten »*vascoda*-Zukunftskonzept« wird der in der Studie von 2007 erhobene Anspruch, im SSG-Bereich zentrale Koordinationsaufgaben wahrzunehmen (eine Rolle, die sich mit den genuinen Kompetenzen und dem originären Gestaltungsrahmen der DFG-Gremien, insbesondere des AWBI, nicht hätte vereinbaren lassen), ausdrücklich zurückgenommen. Das *vascoda*-Zukunftskonzept definiert drei für *vascoda* konstitutive Säulen: das fächerübergreifende Nutzerportal, den Bereich der Service-, Tool- und Dienstleistungsangebote für die in *vascoda* eingebundenen Partnerinstitutionen und schließlich die Rolle als nationaler Ansprechpartner für vergleichbare internationale Aktivitäten. Die Tatsache, dass es trotz des intensiv vorbereiteten Relaunch von *vascoda* Ende 2007 und trotz gezielter Marketingaktivitäten und -initiativen zur Bekanntheits- und Nutzungssteigerung von *vascoda* nicht gelungen ist, die Zahl der Zugriffe auf das fächerübergreifende Nutzerportal, die vor dem Relaunch bei ca. 9.000 monatlich lag, signifikant zu steigern, wirft die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf, aber auch nach dem Mehrwert, vor allem aber nach dem zukunftssichernden Potenzial dieser Aufgabensäule auf. Auch das Aktionsfeld international angelegter Aufgaben ist im Hinblick auf seine

tatsächliche Substanz zu hinterfragen. Demgegenüber bietet der durch Transfer- und Unterstützungsfunktionen gekennzeichnete Leistungsbereich eine überzeugende Zukunftsperspektive, besteht doch zweifelsohne ein starker Bedarf für Service-, Tool- und Dienstleistungsangebote für die Virtuellen Fachbibliotheken, wenn sich diese weiter im sich sehr dynamisch entwickelnden Feld der Informationsversorgung behaupten können sollen.

### Aspekte und Fragen der künftigen Entwicklung des SSG-Systems

Die Weiterentwicklung des SSG-Systems stellt unter verschiedenen Aspekten ein zentrales Thema des Positionspapiers von 2006 dar: im Hinblick auf die unveränderte Fortführung der SSG-Förderung im konventionellen Bereich als Basis, auf die Weiterentwicklung der Virtuellen Fachbibliotheken und auf die Ausgestaltung der Rolle von *vascoda*. Im Aktionsplan zielen die zwei Förderlinien »Profilierung virtueller Fachbibliotheken« und »Stärkung der DFG-Sondersammelgebiete« – hinterlegt mit Finanzierungsansätzen im Volumen von 3,6 bzw. 8 Millionen Euro – im engeren Sinn auf die Weiterentwicklung des Sondersammelgebietsystems.

Im Rahmen einer Zwischenbilanz zu Beginn des Jahres 2010 stellen sich damit grundlegende Fragen. Die durch das Gutachten aufgedeckten Defizite in der Realisierung des Typus Virtuelle Fachbibliothek belegen den unabwiesbaren Handlungsbedarf und erfordern erhebliche Anstrengungen und damit einen hohen Ressourceneinsatz. Um das in dem Gutachten dargestellte Ziel im Leistungsangebot der Virtuellen Fachbibliotheken auf möglichst breiter Ebene zu erreichen, bedarf es zweifellos hoher einmaliger Investitionen, die wiederum ein entsprechendes förderpolitisches Engagement seitens der DFG voraussetzen. Skeptisch zu beurteilen sind bei einer etwaigen Auflage eines entsprechenden DFG-Förderprogramms über die im Aktionsplan vorgesehene Förderlinie »Profilierung virtueller Fachbibliotheken« hinaus die Perspektiven für eine entsprechende Beteiligung der SSG-Bibliotheken. Abgesehen von den einmaligen Investitionskosten für die Restrukturierung der Virtuellen Fachbibliotheken stellt sich aber auch die Frage der nachhaltigen Absicherung der kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung der Fachportale, zumal erkennbar ist, dass bereits die Aufrechterhaltung des Status quo den Bibliotheken nach Abschluss der Förderphase größte Probleme bereitet. In diesem Kontext ist schließlich auch der Aspekt zu berücksichtigen, dass die fachlich gebotene Einbeziehung von Informationseinrichtungen außerhalb der Sondersammelgebietsbibliotheken in die Virtuellen Fachbibliotheken einen Abstimmungs-

**vascoda**

**Transfer- und Unterstützungsfunktionen**

**Restrukturierung der Virtuellen Fachbibliotheken**

und Koordinationsbedarf erfordert, der Ressourcen in durchaus relevanter Größenordnung bindet – ein Aspekt, der im Rahmen der Projektförderphase beim Aufbau der Virtuellen Fachbibliotheken zweifellos unterschätzt wurde.

Die Restrukturierung und Profilierung der Virtuellen Fachbibliotheken kann nicht losgelöst von der Ausgestaltung der Rolle von *vascoda* betrachtet werden. Diese unterliegt gegenüber dem Positionspapier von 2006 insofern einem Wandel, als sie sich aus der Förderperspektive der DFG auf die Service-, Tool- und Dienstleistungsangebote für die Virtuellen Fachbibliotheken sowie auf koordinierende Funktionen entsprechend den von den zuständigen DFG-Gremien vorgegebenen Richtlinien konzentriert. In dem durch Transfer- und Unterstützungsfunktionen gekennzeichneten Leistungsbereich liegt aufgrund des manifesten Bedarfs eine trag- und förderfähige Perspektive. Auch wenn man davon ausgeht, dass der Trägerverein *vascoda* e.V. den in der Aufgabenkonzentration liegenden Funktionswandel von *vascoda* mitträgt, bleibt freilich die zentrale Frage, wie die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden können, die *vascoda* in die Lage versetzen, diese Aufgaben auch wahrzunehmen.

Neben den mit der Restrukturierung der Virtuellen Fachbibliotheken und dem Funktionswandel von *vascoda* verbundenen Fragen, die sich im Rahmen einer Zwischenbilanz im Hinblick auf die Weiterentwicklung des SSG-Systems stellen, hatte bereits das Positionspapier von 2006 auch strukturelle Probleme des SSG-Systems thematisiert und damit Defizite und Schwachstellen aufgegriffen, die der Unterausschuss für die überregionale Literaturversorgung und der AWBI bereits seit längerem identifiziert und dokumentiert hatten.

Dies betrifft die Kleinteiligkeit, die nach der Wiedervereinigung potenzierte Parzellierung in der Zuweisung der Sondersammelgebiete auf die einzelnen Bibliotheken, die aus der Nutzerperspektive wie aus Effizienzgründen etwa bei der Abwicklung hochdifferenzierter Beschaffungs- und Erschließungsprozesse kritisch zu hinterfragen ist. Die Zersplitterung der Sondersammelgebiete erweist sich insbesondere beim Aufbau innovativer digitaler Dienstleistungen – der Digitalisierung, dem elektronischen Publizieren und der Langzeitarchivierung – mit Blick auf die erforderliche technische Infrastruktur und die Entwicklung entsprechender Fachkompetenz, aber auch angesichts der Gefährdung der Nachhaltigkeit als Problem. Deshalb postuliert das Positionspapier »Straffungen des fachlichen Zuschnitts«. <sup>13</sup> Es erscheint ferner geboten, die fachliche und regionale Gliederung des SSG-Plans hinsichtlich der Ausgewogenheit des Diffe-

renzierungsgrades, vor allem aber mit Blick auf den heutigen Stand der Wissenschaftsentwicklung zu überprüfen. Die Gefährdung des nationalen Literaturversorgungsauftrags durch konkurrierende Nutzeranforderungen von lokaler und regionaler Seite erfordert nicht nur erhöhte Aufmerksamkeit im Controlling der SSG-Förderung, sondern auch Konsequenzen in Gestalt gezielter förderpolitischer Maßnahmen. Das zentrale Problem freilich stellt die Diskrepanz von DFG-Förderung und Eigenleistung dar. Bereits in Zeiten der klassischen SSG-Förderung stand die Subventionierung der ausländischen Monographien- und Zeitschriftenerwerbung in einem deutlichen Missverhältnis zu den personellen Ressourcen, die der professionelle Betrieb eines Sondersammelgebiets erforderte, zumal innerhalb des – von einem deutlich niedrigeren Durchschnittspreisniveau gekennzeichneten – Fächerspektrums der Geisteswissenschaften. Der skizzierte Ausbau des Leistungsspektrums im Rahmen des Aufbaus Virtueller Fachbibliotheken setzt einen signifikant höheren Ressourceneinsatz der SSG-Bibliotheken voraus. Deshalb muss – so das Positionspapier – das »Verhältnis von Eigenleistung und Zuwendungen der DFG in einer Gesamtbetrachtung des finanziellen wie des personellen Ressourceneinsatzes« grundsätzlich hinterfragt werden, wobei »die bestehenden Förderrichtlinien [...] auch auf eine stärkere nachhaltige Unterstützung der SSG-Bibliotheken bei der Erfüllung ihrer umfassenden Aufgaben [...] zu überprüfen« <sup>14</sup> sind. Die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unverzichtbare Neujustierung von Eigenleistung und DFG-Förderung, die auch die Reflexion alternativer Fördermodelle nahelegt, gewinnt vor dem Hintergrund besondere Brisanz, dass die Universitäten als Trägereinrichtungen von SSG-Bibliotheken den Ressourcenaufwand zunehmend kritisch beleuchten.

Von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung des SSG-Systems im digitalen Zeitalter ist schließlich auch die Frage nach der überregionalen Verfügbarkeit lizenzpflichtiger digitaler Ressourcen. Ein wesentlicher Schritt wurde dabei mit der Nationallizenzförderung getan, wie unten noch näher auszuführen sein wird. Während bei der nationalen Lizenzierung allerdings zunehmend die Ausrichtung an der Deckung von Versorgungslücken beim Grundbedarf in den Mittelpunkt rückt, wächst der Bedarf an auch derzeit in überschaubarem Umfang schon eingesetzten Modellen für den überregionalen Zugriff auf digitale Medien des Spitzenbedarfs innerhalb des SSG-Systems.

Die in der Zwischenbilanz zur Weiterentwicklung des SSG-Systems angestellten Überlegungen werden in

die vom Vorstand und Präsidium der DFG erbetene Strukturevaluation des 60-jährigen SSG-Systems einfließen. Diese steht in einer 1999 initiierten Evaluationsreihe, deren Ziel und Motivation die Optimierung der jeweiligen Förderung darstellt. Im Rahmen der auf die nachhaltige Sicherung des SSG-Systems fokussierten Strukturevaluation, die im Jahr 2010 aufgenommen wird, gilt es, Antworten auf die in der Zwischenbilanz aufgeworfenen Fragen zu finden. Die Evaluation wird dabei sowohl den SSG-Bibliotheken wie den wissenschaftlichen Nutzern Möglichkeiten eröffnen, ihre Vorstellungen, Bedarfe und Aktualisierungserwartungen einzubringen. Dabei ist eine kontinuierliche intensive Gremienbegleitung für die Durchführung und systemgerechte Lenkung der Evaluation, die Auswertung und Interpretation der Evaluationsergebnisse sowie für die Entscheidung über die Konsequenzen unverzichtbar. In das SSG-Gesamtevaluierungsverfahren integriert wird auch die bereits im Sommer 2008 in die Wege geleitete Evaluation der Spezialbibliotheken.

Auf der Grundlage der Programmevaluation der bisherigen Förderung von Spezialbibliotheken hat sich der AWBI dafür ausgesprochen, die Förderung von Spezialbibliotheken als Bestandteil der SSG-Förderung mit Wirkung ab 2011 einzustellen und diejenigen Spezialbibliotheken, die faktisch ein Sondersammelgebiet ersetzen, systemkonform tatsächlich auch in die reguläre SSG-Förderung zu überführen. Parallel dazu wird zugleich ab 2010 eine von den Prinzipien der überregionalen Literaturversorgung gelöste und im Adressatenkreis breiter angelegte Aktionslinie »Förderung herausragender Forschungsbibliotheken« aufgelegt. Deren Ziel ist es, Forschungsbibliotheken zu ermöglichen, durch zeitlich klar befristete Projekte das forschungsorientierte Profil ihrer Einrichtung zu schärfen, ihre Leistungen weiter zu optimieren und innovative Angebote zu entwickeln.

### — Digitalisierung

Die DFG hat die Digitalisierung historischer Bestände im Rahmen des Förderbereichs »Kulturelle Überlieferung« bereits seit den späten 90er Jahren – auch durch den Aufbau der beiden Digitalisierungszentren an der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und an der Bayerischen Staatsbibliothek – mit hohen Zuwendungen gefördert.

Im Positionspapier von 2006, das als Vision den Aufbau und die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung formuliert, nimmt die Digitalisierung folgerichtig einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist, im Hinblick auf den dringend artikulierten Bedarf der Forschung möglichst rasch eine kritische Masse wissenschaftsrelevanter Materialien

der nationalen kulturellen Überlieferung zu erreichen. Im »Aktionsplan« werden drei Schwerpunkte definiert: »Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800«, »Digitalisierung der Bestände von Sondersammelgebietsbibliotheken« sowie die »Digitalisierung der Findmittel des deutschen Archivwesens«. Die drei genannten Schwerpunkte werden innerhalb des Sonderprogramms 2008 bis 2012 mit Finanzierungsansätzen von insgesamt 44 Millionen Euro hinterlegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Digitalisierung daneben auch im Rahmen des Programms »Kulturelle Überlieferung« – seit 2009 »Erschließung und Digitalisierung handschriftlicher und gedruckter Überlieferung« – gefördert wird. Ziel des Programms ist »die Erschließung und/oder Digitalisierung herausragender und für die Forschung überregional bedeutender Bestände«.15 Aufgrund der Fokussierung des Förderbereichs »Kulturelle Überlieferung« auf die handschriftliche und gedruckte Überlieferung wird 2010 ein Förderangebot für die Digitalisierung objektbezogener Sammlungen, also nicht-textueller Materialien aufgelegt.

### Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800

Im Fokus des Förderschwerpunktes »Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800« steht als strategisches Ziel der rasche Aufbau einer digitalen Bibliothek, die der Wissenschaft den Online-Zugriff auf die gemeinfreien historischen Bestände eröffnet. Mit der möglichst umfassenden Digitalisierung deutscher Druckpublikationen bis 1800 setzt die DFG ihre langjährigen Investitionen in hochwertige Katalogisate für diese Materialien konsequent fort: so sollen die nationalen bibliographischen Nachweissysteme für die im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts in moderne Zugriffssysteme überführt werden. Aber auch die Digitalisierung der Inkunabeln kann auf hochwertige bibliographische Metadaten zurückgreifen. Im Rahmen des Projekts VD 18 schließlich wird die im deutschen Sprachbereich erschienene Literatur des 18. Jahrhunderts in umfassender Weise digital zur Verfügung stehen. Ziel ist letztlich ein integriertes Portal, das die Drucke von der Inkunabelzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfasst.

Der Förderschwerpunkt »Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800« ist im Unterschied zum regulären Förderprogramm »Erschließung und Digitalisierung handschriftlicher und gedruckter Überlieferung« dezidiert als Massendigitalisierungsvorhaben konzipiert. »Großflächige Digitalisierungsvorhaben« sind Gegenstand der Aktionslinie »Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke – VD 16 / VD 17« mit dem Ziel, »in möglichst kurzer Zeit

**Strukturevaluation des SSG-Systems**

**Digitalisierung als Fortsetzung langjähriger Investitionen in hochwertige Katalogisate**

**integriertes Portal von der Inkunabelzeit bis 1800**

Ort	Bezeichnung der Sammlung	Zahl der Drucke	Zahl der Seiten
UB Augsburg	Juristische Drucke des 17. Jahrhunderts (Oettingen-Wallerstein)	580	
SB Berlin	Preußische Drucke des 17. Jahrhunderts	16.000	
SLUB Dresden	Digitale Quellensammlung zur Technikgeschichte	1.289	262.154
ULB Halle	Sammlung Ponickau (17. Jh.)	10.187	582.048
ULB Halle	Digitalisierung von Drucken des 16. Jahrhunderts	8.051	1.900.000
BSB München	VD 16-2	36.150	7.230.000
HAB Wolfenbüttel	dünnhaupt digital	2.000	532.000
		<b>74.257</b>	

möglichst viele wissenschaftsrelevante gemeinfreie Bestände digital« vorhalten zu können.<sup>16</sup>

In der Aktionslinie sind bis Ende 2009 insgesamt sieben Projektanträge im Finanzvolumen von ca. 2,8 Millionen Euro bewilligt worden – einschließlich von Projekten, die bereits in den Jahren 2006 und 2007, also vor Inkrafttreten des Sonderprogramms, bewilligt worden waren. Im Rahmen der sieben Projekte werden ca. 74.300 Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts digitalisiert (vgl. Tabelle).<sup>17</sup>

Darüber hinaus wurden im Jahr 2009 für die Pilotphase des VD 18 sieben Bewilligungen mit einer Gesamtsumme von 2,5 Millionen Euro ausgesprochen. Hinzu kommt ein im Jahr 2007 bewilligtes Inkunabeldigitalisierungsprojekt (ca. 9.100 Drucke) der Bayerischen Staatsbibliothek im Finanzvolumen von ca. 0,6 Millionen Euro. Bezogen auf den im Sonderprogramm 2008 bis 2012 für die Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800 eingeplanten Ansatz von ca. 18,8 Millionen Euro bleibt das Antragsvolumen hinter den Erwartungen zurück.

Ein DFG-geförderter Workshop im Frühjahr 2009 an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel bot Gelegenheit, die Erfahrungen der Massendigitalisierungsprojekte im Bereich des VD 16 und VD 17 auszutauschen und auszuwerten.<sup>18</sup> Dabei standen die praktischen Probleme im Vordergrund, also Fragen zur Workflowgestaltung, zu Digitalisierungsverfahren, konservatorischen Problemen, Erschließungsmaßnahmen und vor allem zu den Kosten der Digitalisierung. Der Workshop zeigte die außerordentliche Komplexität der Massendigitalisierungsprojekte des 16. und 17. Jahrhunderts auf, die fachlich sehr hohe Anforderun-

gen an die Projektnehmer stellen und darüber hinaus Investitionen in die Eigenleistung erfordern, die den bei der Projektförderung üblichen Rahmen übersteigen. Die Einschätzung der Förderlinie im Rahmen einer Zwischenbilanz erfordert eine differenzierte Betrachtung ebendieser Komplexität.

Die zentrale Herausforderung für die Massendigitalisierungsprojekte im 16. und 17. Jahrhundert liegt in der heterogenen und individuellen Materialität der historischen Drucke,<sup>19</sup> die ein differenziertes Verfahren unter Einsatz unterschiedlicher Scantechniken (Handauflage mit verschiedenen Vorlagenhalterungen, Scanroboter) und Workflows erfordern. Die Faktoren, die die jeweilige Herangehensweise beim Scanprozess bestimmen, sind vor allem die Struktur des Buchrückens in den unterschiedlichen Ausprägungen seiner einzelnen Komponenten, die den konservatorischen Öffnungswinkel entscheidend beeinflusst, sowie die von der Papierdicke und Oberflächenleimung abhängige Flexibilität des Papiers, die nicht zuletzt auch durch – beim Heften oder Drucken entstandene – Verwerfungen beeinträchtigt wird; dabei wirkt sich der Faktor Flexibilität des Papiers bei Sammelbänden mit Titeln aus verschiedenen Druckwerkstätten besonders negativ auf den Durchsatz aus. Da die »technischen und materiellen Elemente bislang nicht Gegenstand systematischer Untersuchungen im Rahmen einer ›Archäologie des Buches‹« gewesen sind, können sie allein »durch in der Digitalisierung erfahrenen, mit den konservatorischen Anforderungen vertrauten, fachkundigen Augenschein des jeweiligen zu digitalisierenden Exemplars ermittelt werden«.<sup>20</sup>

**heterogene und individuelle Materialität der historischen Drucke**

Die Heterogenität und Individualität der Materialität der Drucke hat für die Durchführung von Massendigitalisierungsprojekten vor allem zwei Konsequenzen. Zum einen treibt die konservatorisch unabdingbare, differenzierte Vorgehensweise die Prozesskosten in die Höhe, zum anderen sind valide Prognosen zur gerade in drittmittelgeförderten Projekten oft im Zentrum stehenden Frage nach dem leistbaren Durchsatz und damit nach den Kosten nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Thema Digitalisierungskosten war auf dem Workshop in Wolfenbüttel eine der Fragen, die im Mittelpunkt des Interesses standen. Die Prozesskosten für den Scanprozess im engeren Sinn differieren materialabhängig in erheblichem Maße. So liegen die Scanprozesskosten für eine Seite aufgrund der Erfahrungen der Bayerischen Staatsbibliothek in der Massendigitalisierung von Drucken des 16. Jahrhunderts bei Handauflage an handelsüblichen Scannern mit Buchwippe und einer Mischkalkulation aus ein- und zweiseitigem Scannen (70 % : 30 %) bei 0,46 Euro, beim Einsatz von Scanrobotik, die derzeit einen Öffnungswinkel von mindestens 60 % voraussetzt, mit zweiseitigem Scannen bei 0,16 Euro. Die Kosten für den Scanprozess eines Titels mit 200 Seiten liegen je nach den konservatorischen Anforderungen zwischen 92 und 41 Euro.<sup>21</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich derzeit allenfalls 50 % der Drucke des 16. Jahrhunderts am Roboter scannen lassen.

Der Scanprozess stellt innerhalb des Digitalisierungsworkflows zwar den Kernprozess, dennoch nur einen Teilprozess dar. Der Digitalisierungsworkflow umfasst vorbereitende Schritte für das Scannen (Bestellen, Ausheben, Verbuchung, Buchtransport, konservatorische Prüfung und ggf. die Reinigung des Objektes, Auftrag im Produktivsystem und die Zuweisung zu einem geeigneten Scanner), das Scan-Operating, d. h. den eigentlichen Scanprozess und das Postprocessing (Qualitätskontrolle, Erfassung von Strukturdaten, Freigabe mit einfacher Webbereitstellung, Rücktransport des Buches) sowie die Langzeitarchivierung. Die Prozesskosten, die neben dem eigentlichen Scanprozess anfallen, weisen – abhängig etwa von der Intensität der Strukturdatenerfassung – eine erhebliche Variationsbreite auf, sie dürften aber nach den in der Bayerischen Staatsbibliothek angestellten Analysen durchschnittlich innerhalb eines Rahmens von 12 bis 69 Euro pro Titel (200 Seiten) liegen. Die Gesamtkosten sind damit minimal auf 53 Euro, maximal auf 161 Euro zu veranschlagen.<sup>22</sup> Nicht berücksichtigt sind in den Prozesskosten die Katalogaufnahme, die Volltexterfassung und -bereitstellung, die Langzeitarchivierung und die immer wieder notwendige Migration

auf neue, benutzerfreundliche Präsentationsplattformen.

Damit erreichen die gesamten Prozesskosten eine Größenordnung, die im Hinblick auf die Realisierung des Ziels, in möglichst kurzer Zeit die historischen Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts möglichst umfassend digital zur Verfügung zu stellen, als retardierendes Moment wirkt, ungeachtet der Erwartung, dass die technologische Weiterentwicklung zu einer Erhöhung des Scandurchsatzes bei optimaler Bestandsschonung und damit zu einer Reduzierung der Prozesskosten führt. Die Betrachtung der Digitalisierungskosten hat aus Sicht der Projektnehmer zwei weitere Aspekte ins Kalkül zu ziehen. Zum einen sind die Investitionskosten für die Scantechnologie in die bisherige Kostenbilanz nicht einbezogen, zum anderen erreicht die Eigenleistung, nicht zuletzt für die außerhalb des eigentlichen Scanprozesses liegenden Teilprozesse, u. a. für die Langzeitarchivierung, eine Dimension, die den Projektnehmern höchste Anstrengungen abverlangt.

Betrachtet man im Förderschwerpunkt »Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800« die bisherige Umsetzung der Aktionslinie »Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke VD 16 / VD 17«, so ist zu konstatieren, dass zwar die Fortschritte hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben, dass jedoch ein erfolgreicher Einstieg in die Massendigitalisierung der Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts gelungen ist. Ohne dass derzeit differenzierte Nutzerumfragen vorliegen, darf aufgrund vielfältiger Reaktionen davon ausgegangen werden, dass die dadurch erzielten Fortschritte in der Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung durchweg positiv bewertet werden.

Der Zielkonflikt Tiefenerschließung und intensive Strukturdatenerfassung versus möglichst rascher Fortschritt in der Bereitstellung von Digitalisaten ist grundsätzlich bereits im Positionspapier 2006 zugunsten des letzteren entschieden worden. Der AWBI hat seither wiederholt und mit Nachdruck betont, dass im Hinblick auf den seitens der Wissenschaft dringend artikulierten Bedarf einer Strategie, die unter Rückgriff auf die vorliegenden hochwertigen bibliographischen Metadaten auf das möglichst rasche Erreichen einer kritischen Masse abzielt, die eindeutige Priorität gelten soll. Voraussetzung hierfür sind eine – mit Blick auf die Vergabe von Strukturdaten und die Bereitstellung von Metadaten im DFG-Viewer – flache Erschließung und minimale technische Standards. Nur auf diese Weise lässt sich der ohnehin hohe Aufwand, den die Analyse der Prozesskosten sichtbar gemacht hat, begrenzen, um dem gesteckten Ziel möglichst nahezukommen. Dieser Weg erscheint insofern

**hohe Prozesskosten**

**erfolgreicher Einstieg in die Massendigitalisierung**

**Zielkonflikt Tiefenerschließung versus rascher Fortschritt in der Digitalisierung**

auch wirtschaftlich, als davon auszugehen ist, dass künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verfügung stehende technische Verfahren eine weitergehende Tiefenerschließung zu deutlich geringeren Kosten ermöglichen. An diesen Vorgaben war auch die Überarbeitung der auf der AWBI-Sitzung im Frühjahr 2009 verabschiedeten DFG-Praxisregeln »Digitalisierung« orientiert, die den Antragstellern die »Planung von Digitalisierungsprojekten erleichtern« und »durch die Formulierung von Standards einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der unterstützten Projekte leisten« wollen.<sup>23</sup>

Es bleibt zu hoffen, dass ungeachtet der sehr hohen Anforderungen, die die Komplexität der Massendigitalisierungsprojekte der Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts an die Projektnehmer stellt, das Potenzial der Aktionslinie »Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke VD 16 / VD 17« ausgeschöpft wird. Abgesehen davon, dass künftige Projekte nunmehr auf etablierte »prototypische Verfahren in der Massendigitalisierung«<sup>24</sup> zurückgreifen können, ist das Antragsvolumen auch über die Bemessung der Eigenleistung bei der Bewilligung von Förderanträgen beeinfluss- und gegebenenfalls stimulierbar.

#### **Digitalisierung der DFG-Sondersammelgebiete**

Einen weiteren Förderschwerpunkt im Sonderprogramm 2008 bis 2012 stellt die »Digitalisierung der DFG-Sondersammelgebiete« dar. Ziel der Aktionslinie ist, dass durch die Digitalisierung der gemeinfreien Bestände der SSG-Bibliotheken, d. h. der historischen Zeitschriften- und Monographienbestände ab 1800, im Rahmen einer Prioritätenplanung in möglichst kurzer Zeit dem »Wissenschaftler der direkte und sekundenschnelle Zugriff von jedem beliebigen Arbeitsplatz aus auf große Teile der Sammlungen ermöglicht werden« soll. Die Aktionslinie konzentriert sich zwar auf die gemeinfreien historischen Bestände, schließt aber durchaus auch – entsprechend der Bezeichnung der Aktionslinie – die urheberrechtsgebundenen Bestände der Sondersammelgebiete, etwa fachlich relevante Produktlinien einzelner Verlage, insofern ein, als im Rahmen von Projektanträgen »auch einmalig anfallende Kosten zur Ablösung von Rechten« als förderfähig anerkannt werden.<sup>25</sup> Bis Ende 2009 wurden für zehn Projektanträge Bewilligungen im Volumen von 2,5 Millionen Euro ausgesprochen, wohingegen sieben Anträge abgelehnt wurden. Demgegenüber sieht das Finanzierungskonzept für die Aktionslinie im Rahmen des Sonderprogramms 2008 bis 2012 23,2 Millionen Euro vor.

Betrachtet man die bisherige Umsetzung der Aktionslinie, so zielen die Projektanträge nahezu ausnahmslos auf die Digitalisierung der gemeinfreien Bestände ab 1800. Lediglich ein Projektantrag bezieht sich auf der Basis der Abgeltung von Rechten auf die Digitalisierung von Copyright-Literatur. Angesichts der intensiven Nachfrage der Wissenschaft nach der digitalen Bereitstellung der forschungsrelevanten Literatur des 20. Jahrhunderts sind künftig auch die urheberrechtsgebundenen Bestände im Rahmen der Aktionslinie stärker einzubeziehen. Zweifellos sind die juristischen Rahmenbedingungen gerade für »verwaiste Werke« schwierig. Dennoch gilt es, auf diesem strategisch exponierten Aktionsfeld auf der Basis von Vereinbarungen mit den Rechteinhabern offensiv im Interesse der Wissenschaft zu agieren, zumal die Digitalisierung auch unter Kostengesichtspunkten komplementär zum kommerziellen E-Book-Angebot eine attraktive Option darstellt.

#### **Digitale Bestandsverzeichnisse für Archive**

Ziel der Aktionslinie »Digitale Bestandsverzeichnisse für Archive« ist die Konversion der Findmittel des deutschen Archivwesens in digitale Form und die Bereitstellung über ein einheitliches Portal. Die Umsetzung der Aktionslinie erfolgt in enger Anlehnung an die im Herbst 2006 vorgelegte Studie des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Nach einer Förderung von vier Pilotprojekten im Jahr 2007 sind innerhalb des Sonderprogramms bis Ende 2009 16 Projektanträge im Volumen von 1,2 Millionen Euro bewilligt worden.<sup>26</sup>

Mit der Retrokonversion archivischer Findmittel ist eine sehr erfolgreiche Förderlinie begonnen worden. In der Archivszene wird das Förderangebot, das insgesamt betrachtet die Retrokonversionsaktivitäten der Archive stimuliert, mit großem Interesse wahrgenommen, wobei die Koordinierungsstelle an der Archivschule Marburg die Umsetzung der Förderlinie wirkungsvoll unterstützt. Mit der Digitalisierung der Findmittel wird – fast drei Jahrzehnte nach dem Beginn der Retrokonversion der Bibliothekskataloge – ein dringendes Desiderat angegangen, das die Wissenschaft lange angemahnt hat. Mit der Aktionslinie konnten zugleich entscheidende Fortschritte in der Standardisierung erreicht werden; durch die verbindliche Festlegung auf zwei auch im internationalen Umfeld kompatible Formate (EAD und SAFT) wird ein Höchstmaß an Interoperabilität innerhalb der gesamten archivischen Community erreicht. Ob freilich das sehr ambitionierte Ziel, bis 2015 10 % der Findmittel im Netz präsentieren zu können, erreichbar ist, erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt fraglich.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung des Förderbereichs Digitalisierung in den drei Schwerpunkten des Sonderprogramms 2008 bis 2012 darf konstatieren, dass signifikante Fortschritte in der digitalen Bereitstellung historischer Literatur erzielt werden konnten, die seitens der Wissenschaftler entsprechende Anerkennung finden. Die digitale Bereitstellung von Literatur, deren nachhaltige Absicherung angesichts der ausgeprägten Dezentralität der Digitalisierungsaktivitäten hohe Anforderungen an die Strategie der Langzeitarchivierung stellt, bedeutet für die Forschung einen Quantensprung gemessen an den tradierten Dienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Literatur- und Informationsversorgung. Daneben ist aber auch die Bedeutung der Digitalisierung für die Bestandserhaltung nicht zu unterschätzen, einmal prospektiv mit Blick auf die Benutzung der Bestände bis 1840, zum anderen angesichts der Dimension des Schadensausmaßes in den Beständen der wissenschaftlichen Bibliotheken ab 1840 als wesentlicher Beitrag zur Informationssicherung.

Die hohen Aufwände und Kosten in der Massendigitalisierung der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts setzen allerdings – unter Zugrundelegung der derzeitigen technischen Verfahren – einem raschen »Digitalisierungswachstum« Grenzen. Auch wenn die ursprüngliche, im Finanzierungskonzept formulierte Prognose, bis 2012 liege »ein großer Teil der deutschen Literatur aus Bibliotheken« digital vor, korrigiert werden muss, so ist andererseits mit Nachdruck hervorzuheben, dass die DFG den entscheidenden Beitrag zur Digitalisierung der wissenschaftsrelevanten textuellen Überlieferung in Deutschland und damit zur Deutschen Digitalen Bibliothek und zur Europeana leistet. Die seitens der Länder für die Digitalisierung erbrachten finanziellen Aufwendungen erreichen nicht die Größenordnung der DFG-geförderten Digitalisierung, wohingegen das Google-Projekt der Bayerischen Staatsbibliothek,<sup>27</sup> das rund eine Million digitalisierte Bände umfasst, die DFG bei der Realisierung der im Positionspapier von 2006 fixierten Zielsetzung einer raschen, möglichst umfassenden Digitalisierung maßgeblich entlastet.<sup>28</sup> Das Ziel, entsprechend der Forderung der Wissenschaft möglichst rasch eine kritische Masse in der Digitalisierung zu erreichen, sollte für das 15. und 16. Jahrhundert in absehbarer Zeit gelingen.

Da die letzte Studie zur DFG-geförderten Digitalisierung fünf Jahre zurückliegt,<sup>29</sup> erscheint die erneute Durchführung einer entsprechenden Untersuchung, die die in den letzten Jahren virulent gewordenen Aspekte aufgreift, sinnvoll.

## Nationallizenzen

Die DFG hat den überregionalen Zugang zu lizenzpflichtigen elektronischen Medien im Rahmen von Nationallizenzen bereits seit 2004 gefördert. Im Positionspapier von 2006 wird die Förderung der flächendeckenden Lizenzierung digitaler Publikationen konsequent fortgeführt und ausgebaut. Die Aktionslinie »Lizenzierung digitaler Publikationen«, für die das Sonderprogramm 2008 bis 2012 einen Finanzierungsansatz von 42,5 Millionen Euro vorsieht,<sup>30</sup> wurde bzw. wird in vier teilweise aufeinander aufbauenden Fördermaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen Nationallizenzen für abgeschlossene Ressourcen, ein Pilotprojekt zu nationalen Abschlüssen für laufende Zeitschriften, multinationale Lizenzen im Kontext des internationalen Netzwerks Knowledge Exchange und eine einmalige Sonderfördermaßnahme.

### Nationallizenzen für abgeschlossene Ressourcen (Nationallizenzen Classics)

Das Förderprogramm zur flächendeckenden Lizenzierung digitaler Publikationen setzte Ende 2004 mit einer Maßnahme für abgeschlossene Ressourcen ein, die in einer Einmalzahlung für den dauerhaften Zugang erworben werden können. Diese digitalen Materialien umfassen dabei vor allem Volltextdatenbanken sowie seit 2005 auch eine große Zahl an Zeitschriftenarchiven, darüber hinaus einige Nachschlagewerke sowie in Ausnahmefällen definierte Zeitsegmente bibliographischer Datenbanken. E-Book-Kollektionen wurden in 2005/2006 zunächst mit einigen wenigen Pilotabschlüssen aufgenommen, aber aufgrund des noch in der Entwicklung befindlichen E-Book-Marktes erst seit der Antragsrunde 2009 regulär wieder bei der Förderung berücksichtigt. Aufgrund der Besonderheiten bei der Lizenzierung digitaler Ressourcen werden die Verhandlungen im Auftrag der DFG federführend von einer Reihe überregional agierender Bibliotheken geführt, die über einschlägige Erfahrung mit großvolumigen Literaturbeschaffungen auf dem elektronischen Sektor verfügen.

In der ersten Lizenzrunde 2004/05 wurden im Bereich der abgeschlossenen Ressourcen die Geisteswissenschaften in den Mittelpunkt gerückt, nicht zuletzt auch mit einem förderpolitischen Impetus für diese Fächer im digitalen Zeitalter. Mit der Lizenzierung umfangreicher Zeitschriftenarchive ab 2005/06 wurden dann jedoch auch ein großer Teil des naturwissenschaftlichen Fächerkanons sowie ab 2006/07 die Medizin aufgenommen. Mittlerweile stehen mehr als 150 Produkte aus dem gesamten Fächerspektrum zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung,<sup>31</sup> deren Spektrum von den Elsevier Journal Backfiles (1907–2002) und

**signifikante Fortschritte in der digitalen Bereitstellung historischer Literatur**

**flächendeckende Lizenzierung digitaler Publikationen**

**abgeschlossene Ressourcen**

den Springer Online Journal Archives (1860–2001) bis zu den *Analecta Hymnica Medii Aevi* und dem World Biographical Information System reicht.

Zugriffsberechtigt sind alle überwiegend öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, also Hochschulen, Staats- und Landesbibliotheken, Forschungsorganisationen wie die Max-Planck-Gesellschaft, wissenschaftliche Spezialeinrichtungen wie auch deutsche Forschungseinrichtungen im Ausland. Um aber darüber hinaus auch jenen Interessierten Zugang zu verschaffen, die keine wissenschaftliche Bibliothek in ihrer Nähe haben, wurde für diese Zielgruppe ein Zugriffsverfahren entwickelt, das Privaternutzern mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland durch Online-Registrierung die passwortgesteuerte, kostenlose Nutzung der national lizenzierten Ressourcen ermöglicht. Auf diese Weise wird eine wirklich flächendeckende Literaturversorgung erreicht, wie sie auch im internationalen Vergleich bis dato als einmalig gelten musste.<sup>32</sup>

#### Zugriffsverfahren für Privaternutzer

#### Pilotprojekt Nationallizenzen für laufende Zeitschriften

Speziell im Zusammenhang mit der Lizenzierung von Zeitschriftenarchiven wurde deutlich, dass das Programm ohne seine logische Ergänzung um laufende Zeitschriften unvollständig bleiben musste. Die für diesen Zweck von der 2006 durch den AWBI eingesetzten »AG Nationallizenzen laufende Zeitschriften« erarbeiteten Fördermodelle wurden anhand von zwölf Zeitschriftenpaketen kleiner und mittelgroßer Verlage und Fachgesellschaften für eine Pilotphase von drei Jahren (2008 bis 2010) umgesetzt. Da im Unterschied zu den abgeschlossenen Sammlungen jährliche Kosten anfallen, konnten nur befristete Verträge abgeschlossen werden, die in 2010 zur Evaluierung anstehen.

Unterschieden wurde zwischen zwei verschiedenen Modellen, die unterschiedlichen Graden der Marktdurchdringung der entsprechenden Zeitschriftenpakete Rechnung tragen:

► Modell 1 bezieht sich auf Titel, die kaum mit Abonnements auf dem deutschen Markt vertreten sind, weshalb auch bestandsunabhängige Verträge und damit flächendeckende Nationallizenzen mit Vollfinanzierung durch die DFG einschließlich Einzelregistrierung abgeschlossen werden konnten. Diesem Modell folgen drei der Verträge.

► Modell 2 betrifft Pakete mit signifikanter Abdeckung im Abonnementbereich bei gleichzeitigem Optimierungsbedarf in Bezug auf die elektronische Versorgung. Das vorhandene Subskriptionsvolumen war in die Verhandlungen mit einzubeziehen, weshalb

eine vollständige Finanzierung durch die DFG nicht möglich war. Bei diesem sogenannten Opt-in- bzw. Beteiligungsmodell wurde erstmals ein Eigenanteil der Bibliotheken angesetzt, der sich in der Pilotphase ganz überwiegend auf die jeweils lokal gehaltenen Abonnements bezieht. Die DFG finanziert für die Vertragslaufzeit den Aufpreis, der für den Zugang zu dem Gesamtportfolio des jeweiligen Verlages erforderlich ist. Für Einrichtungen ohne bisherigen Bestand setzen die Anbieter oftmals eine Pauschale an, die für die ersten drei Jahre von der DFG getragen wird. Im Unterschied zu den abgeschlossenen Sammlungen bzw. nach Modell 1 organisierten Verträgen kann infolge der notwendigen Eigenbeteiligung keine flächendeckende Versorgung mehr erreicht werden. Um aber den Gedanken einer echten Nationallizenz zumindest näherungsweise auch in dieses Modell einzubringen, wurde mit den Anbietern verhandelt, dass die jüngeren Archivdaten, die bis auf ein oder zwei Jahre an den laufenden Jahrgang heranreichen, für den flächendeckenden Zugang erworben werden. Diesem Beteiligungsmodell folgen neun der Verträge aus der Pilotphase.

#### Nationallizenzen im Knowledge-Exchange-Kontext

Parallel zu den beiden skizzierten Förderlinien wird seit 2006 eine dritte Schiene bedient, die das Thema überregionale Lizenzierung im Rahmen des Kompetenznetzwerks »Knowledge Exchange« auf die internationale Ebene hebt. Knowledge Exchange wurde 2005 von vier europäischen Organisationen ins Leben gerufen, die auf dem Sektor Informationsinfrastrukturen für Wissenschaft und Forschung aktiv sind. Neben der DFG beteiligen sich die dänische Organisation DEFF (Denmark's Electronic Research Library), das britische Joint Information Systems Committee (JISC) sowie die niederländische SURF Foundation. Ausgehend von der übergeordneten Zielsetzung, für den Hochschul- und Forschungssektor optimalen Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten zu schaffen, wurde 2006 eine Arbeitsgruppe mit Experten aus den vier beteiligten Ländern eingesetzt, die mit dem Kernauftrag versehen wurde, ein Modell für einen multinationalen Lizenzierungsansatz zu erarbeiten und umzusetzen. Die DFG berief Vertreter von Bibliotheken in diese Runde, die verhandlungsführend im Nationallizenzkontext tätig sind. Methodisch wurde für dieses Vorhaben eine europaweite Ausschreibung im Verfahren des sogenannten wettbewerblichen Dialogs gewählt, die schließlich zum Abschluss von länderübergreifenden Rahmenverträgen mit fünf Anbietern wissenschaftlicher Fachinformation führte. Mit diesem etwas ungewöhnlichen Weg, bei dem vor allem Produkte den Zuschlag erhielten, die bislang auf den Märkten weniger präsent wa-

#### laufende Zeitschriften

#### multinationale Lizenzierung

ren, konnte unabhängig von gewissen Einschränkungen, die der gewählte methodische Ansatz nach sich zog, der Nachweis erbracht werden, dass multinationale Lizenzierung möglich und sinnvoll ist. Mit einer Mischung aus voll finanzierten Verträgen und Beteiligungsmodellen kamen bei der nationalen Umsetzung in Deutschland auch die im Nationallizenzkontext bereits erprobten Instrumentarien zum Einsatz.<sup>33</sup>

#### **Sonderfördermaßnahme Dynamische Datenbanken**

Komplettiert wurden die Förderlinien schließlich durch eine einmalige Sondermaßnahme zur Lizenzierung dynamischer Datenbanken ohne Archivkomponente. Im Herbst 2008 bestand eine Antragsmöglichkeit für digitale Ressourcen, die inhaltlich als besonders wichtig eingestuft wurden, die aber dem Kernkriterium der dauerhaften Verfügbarkeit mit Recht auf eigenes Hosting insbesondere aufgrund ihres Aggregatorcharakters nicht entsprachen. Das zentrale Projekt in diesem Zusammenhang war die Lizenzierung der Zeitschriftenarchive von JSTOR, das nach einem Beteiligungsmodell umgesetzt wurde. Die besondere Preisstruktur von JSTOR ließ es zu, dass die DFG pro Standort eine zu Beginn fällige Eingangsgebühr übernehmen konnte, während die Teilnehmer in der Folge die jährlich anfallenden Zugriffsgebühren begleichen. Auf diese Weise konnte die DFG durch Übernahme der relativ hohen Einstiegshürde im Rahmen einer Einmalzahlung den Weg für eine sehr breite Beteiligung an dieser hochrelevanten Ressource ebnen.<sup>34</sup>

#### **Zwischenbilanz – Aspekte und Fragen der Weiterentwicklung der Nationallizenzen**

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Aktionslinie »Lizenzierung digitaler Publikationen« und der vorhergehenden Förderung der nationalen Beschaffung lizenzpflichtiger E-Medien (2004 bis 2007) – die Investitionskosten der DFG für den Gesamtkomplex im Zeitraum 2004 bis 2009 belaufen sich auf insgesamt 103 Millionen Euro – als großer Erfolg gelten darf. Dies belegen nicht zuletzt die eindrucksvollen Zugriffszahlen, die zwar je nach Fach und Typ der Ressource zu differenzieren sind, gleichwohl aber die eminente Bedeutung der Maßnahme für die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung komplementär zu den Investitionen der jeweiligen Unterhaltsträger nachdrücklich belegen. Messbare Erfolgsfaktoren sind ebenso die zahlreichen Anmeldungen zu den unterschiedlichen Angeboten. Auch aus dem Ausland gibt es anerkennende Stimmen, die den in Deutschland gewählten Weg als vorbildhaft betrachten.<sup>35</sup> Die Nationallizenzen bieten schließlich auch weiteres Potenzial, eröffnen sie doch

vor dem Hintergrund der einschneidenden Restriktionen des novellierten Urheberrechts und einer damit in ihrer Effizienz beschnittenen – mit hohen öffentlichen Investitionen aufgebauten – elektronischen Dokumentlieferung neue überzeugende Perspektiven für die Informationsinfrastruktur und eine signifikante Verbesserung der Literaturversorgung.

Die Vollfinanzierung für die abgeschlossenen Ressourcen wird mit dem Jahr 2010 enden, wobei dies vor dem Hintergrund im Wesentlichen erfüllter Desiderate geschieht. 2010 wird auch die Pilotphase für die laufenden Zeitschriften abgeschlossen sein. Die künftigen Perspektiven des so erfolgreichen Konzepts der nationalen Lizenzierung ergeben sich aus der Initiative »Digitale Information« der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Unter den für verschiedene Handlungsfelder gegründeten Arbeitsgruppen wurde Ende 2008 eine AG Lizenzen eingerichtet, die sich in bewusster Tradition der Nationallizenzinitiative der DFG sieht. Neben Vertretern von DFG, Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz und Max-Planck wirken in der Gruppe Repräsentanten von im Nationallizenzkontext verhandlungsführenden Einrichtungen sowie der Vorsitzende der GASCO mit. Auf der verbreiteten Grundlage der aktiven Beteiligung der Wissenschaftsorganisationen hat die Arbeitsgruppe Richtlinien zur überregionalen Lizenzierung entworfen, die unter Weiterführung vieler bereits bei den Nationallizenzen entwickelten Elemente beispielsweise eine Verankerung einer Open-Access-Komponente enthält. So sollen Autoren aus den für die Nationallizenzen zugriffsberechtigten Einrichtungen, deren Beiträge von den Verlagen lizenziert werden, das Recht auf frei zugängliche Bereitstellung der betreffenden Publikationen in einem Repository erhalten. Damit werden Nutzungsrechte erworben, die über die reine Lizenzierung hinausgehen. Weiterhin rückt die Entwicklung von Preismodellen bei Zeitschriften in den Mittelpunkt, die zumindest perspektivisch auf die Ablösung von historischen Umsatzvolumina als bislang noch weit verbreiteter Berechnungsgrundlage der Geschäftsmodelle für digitalen Inhalt abzielen – eine freilich sehr ambitionierte Zielsetzung. Auch die Erarbeitung eines Musterlizenzvertrags befindet sich in Vorbereitung.<sup>36</sup>

Die Allianz-Lizenzen als logische Weiterführung der Nationallizenzen werden künftig ausschließlich nach dem Beteiligungsprinzip abgeschlossen werden können. Es soll zwar grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, Förderanträge bei der DFG zu stellen, aber das Etikett »Allianz-Lizenz« ist nicht zwingend an den Einsatz von Drittmitteln geknüpft. Es kann auch

**Vollfinanzierung endet 2010**

**aktive Beteiligung der Wissenschaftsorganisationen**

**eminente Bedeutung für die Implementierung einer digitalen Forschungsumgebung**

vergeben werden, wenn ein überregionales Konsortium, das die entsprechenden Standards erfüllt, ohne Förderkomponente abgeschlossen wird. Mit dieser Entwicklung vollzieht sich auch eine Öffnung hin zur Aufnahme von dynamischen Ressourcen über laufende Zeitschriften hinaus, die bislang in den Fördermaßnahmen nur in Ausnahmefällen Platz hatten.

Nicht zuletzt aus der Weiterentwicklung der Nationallizenzen zu überregionalen Beteiligungsmodellen ergeben sich grundlegende strukturelle Fragen, die auch ein Licht auf künftige Finanzierungsoptionen nach Wegfall der Vollförderung werfen. Mit Einführung der Nationallizenzen konnte ein bereits existierendes und erfolgreich arbeitendes Netzwerk regionaler Konsortien bzw. von Einkaufsgemeinschaften der Wissenschaftsorganisationen durch flächendeckende Beschaffungsmaßnahmen ergänzt werden. Durch die Weiterführung nationaler Lizenzierung im Allianz-Kontext wird dieser strukturelle Prozess eines Aufbaus nachhaltig effizienter Verhandlungs- und Verwaltungsstrukturen fortgesetzt und verdichtet. Dabei kann es nicht darum gehen, eine radikal zentralistische Lösung bei der überregionalen Lizenzierung elektronischer Fachinformation aufzusetzen. Angesichts »der dezentral bereits existierenden und erfolgreich arbeitenden Kompetenzzentren«<sup>37</sup> werden vielmehr mehrere komplementäre Lösungsansätze auf verschiedenen Beschaffungsebenen verfolgt werden müssen, die den jeweiligen lokalen bzw. regionalen Bedürfnissen und Finanzierungsoptionen am ehesten entsprechen. Der Optimierungsprozess für diese Strukturen ist bereits angelaufen und darf als ein weiteres positives Ergebnis der Entwicklung von Nationallizenzen gelten.

Offen ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwieweit es auf der Basis der von der DFG geleisteten Anschubfinanzierung gelingen kann, zu einer breiten Finanzierungskoalition zwischen Bund, Ländern und den deutschen Wissenschaftsorganisationen für eine ergänzende überregionale digitale Literaturversorgung zu gelangen, also ein auch finanziell nachhaltiges Strukturelement in der Wissenschaftslandschaft im Sinne einer auf mehreren Säulen aufbauenden Gemeinschaftsfinanzierung zu etablieren.

Die Genese und Entwicklung der Nationallizenzen bis hin zum Allianz-Konzept wirft nicht zuletzt ein interessantes Licht auf das klassische Spannungsfeld von Grund- und Spitzenversorgung in der DFG-Förderung. Sah die DFG ihre Rolle im Rahmen der überregionalen Literaturversorgung traditionell ausschließlich auf dem Gebiet des spezialisierten Bedarfs, so wurde bereits im Positionspapier von 2006 festgestellt, dass sich die Differenzierung von Grund- und Spitzenver-

sorgung bei digitalen Ressourcen nicht mehr ohne weiteres aufrechterhalten ließ. Unter anderem aus dieser Erkenntnis heraus und aufgrund eklatanter Versorgungslücken im Bereich des Grundbedarfs wurde in der Anfangsphase der Nationallizenzen von Seiten der DFG bewusst darauf verzichtet, das Kriterium der Spitzenversorgung streng anzulegen, sondern ganz im Gegenteil wurde vor allem mit den Zeitschriftenarchiven Grundbedarf gefördert. Ein in diesem Zusammenhang interessanter Zwischenschritt ist bei den beiden für das Pilotprojekt »laufende Zeitschriften« gewählten Modellen zu erkennen, die sich in zweierlei Hinsicht noch an die für das SSG-System charakteristische Differenzierung zwischen Grund- und Spitzenversorgung anlehnen. Zum einen zielt das Opt-in-Modell auf eine stärkere Eigenbeteiligung derjenigen Einrichtungen ab, für welche die eingekauften Inhalte eher der Grundversorgung entsprechen. Zum anderen wird zwischen einem vollfinanzierten Modell und einem Ansatz mit Eigenanteil unterschieden. Letztlich erwies es sich, dass das erfolgreiche Nationallizenzmodell als Element der Spitzenversorgung im eigentlichen Sinne des Sondersammelgebietsgedankens weniger geeignet ist und mit diesem Instrument eher Lücken in der Grundversorgung geschlossen werden können. Dies gilt umso mehr für die künftigen Allianz-Lizenzen.

Dies wirft die Frage auf, wie denn nun der Spitzenbedarf auf dem digitalen Sektor bedient werden kann. So gibt es schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit, digitale Medien im Rahmen der SSG-Förderung bei gleichzeitig gewährleiteter Überregionalität zu erwerben. Es ist davon auszugehen, dass dieser Form des Erwerbs elektronischer Ressourcen, für die beispielsweise Modelle wie Pay-per-Use<sup>38</sup> oder sogenannte CrossAsia-Lizenzen für Literatur aus Ostasien<sup>39</sup> entwickelt wurden, für den Bereich des Spezialbedarfs wachsende Bedeutung zukommen wird.

Abschließend seien zwei Themenkreise angesprochen, bei denen im Kontext der Nationallizenzen und darüber hinausgehender Entwicklungen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Zunächst wird es die Aufgabe der verhandlungsführenden Bibliotheken sein, die verbesserungsfähige Tiefenerschließung mit Metadaten auf der Objektebene, also unterhalb der gut abgedeckten Titelebene und außerhalb des jeweiligen Datenbankkontexts, in bibliothekarischen Nachweisinstrumenten weiter voranzutreiben und unter Mitwirkung der beteiligten Verlage als den Datenlieferanten zu optimieren, um die Inhalte der nationalen Lizenzierungen noch besser nutzbar und sichtbar zu machen.

Weiterhin wird gerade angesichts der hohen Investitionen, die im Zusammenhang mit den National-

lizenzen getätigt wurden, offenkundig, wie wichtig eine konsistente und mit allen Akteuren abgestimmte, deutschlandweit funktionierende Hostingstrategie für die nachhaltige Informationsversorgung ist. Für die Nationallizenzen wurden in aller Regel dauerhafte Zugangs- und Hostingrechte vereinbart. Ziel einer nationalen Hostingstrategie muss es sein, unter Berücksichtigung bereits existierender Ansätze Strukturen zu etablieren, die den langfristigen Zugriff, der unter bestimmten Bedingungen durchaus auf dem Server des Anbieters laufen kann, durch eine eigene Backup-Lösung absichern, oder je nach Ausgangslage und Produkt auch eine eigene primäre Zugriffsoption bieten. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Allianz-Initiative eine Studie in Auftrag gegeben, die unter dem Titel »Ensuring perpetual access: establishing a federated strategy on perpetual access and hosting of electronic resources for Germany« von der Beratungsfirma Charles Beagrie Limited in Zusammenarbeit mit Globale Informationstechnik GmbH im Dezember 2009 den Auftraggebern vorgelegt wurde. Diese Studie wird die Basis für den Aufbau einer nationalen Strategie zur Sicherung des dauerhaften Zugangs darstellen. Ein positiver, keinesfalls zu vernachlässigender und vom Wissenschaftsrat seit Jahrzehnten angemahnter Nebeneffekt eines auf diesem Wege gesicherten elektronischen Zugriffs könnten massive Magazineinsparungen bei Hochschulbibliotheken sein, die so nicht mehr gezwungen wären, Printexemplare bei Zeitschriften zu archivieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in den letzten Jahren entwickelten Ansätze der nationalen Lizenzierung, bei der Deutschland im europäischen Vergleich eine wegweisende Funktion zukommt, auch perspektivisch ein Förder- und Erwerbungsmodell darstellen, das sowohl der Herausforderung der digitalen Informationsversorgung Rechnung trägt als auch deren Potenzial ausschöpft. Daher setzt die aus dem DFG-Positionspapier von 2006 erwachsene Aktionslinie »Lizenzierung digitaler Publikationen« vier Jahre später vielleicht am besten das Ziel einer integrierten digitalen Informationsumgebung in die Tat um.

<sup>1</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung: Memorandum, Februar 1998. [www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/memo.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/memo.pdf) [Stand sämtlicher URL: 15.01.2010]; Deutsche Forschungsgemeinschaft: Das DFG-System der überregionalen Sammelschwerpunkte im Wandel: Weitere Schritte zur Umsetzung des Memorandums zur Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung, Juni 2004. [www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/strategiepapier\\_ueberreg\\_lit\\_versorgung.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/strategiepapier_ueberreg_lit_versorgung.pdf); s. auch Griebel, Rolf: Das DFG geförderte System der überregionalen Literaturversorgung im Wandel. In: Raffelt, Albert (Hrsg.): Die Bibliothek – von außen und von innen: Aspekte Freiburger Bibliotheksarbeit – für Bärbel Schubel. Freiburg 2008, S. 27–45.

<sup>2</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 2006: Aufgaben und Ergebnisse. Bonn 2007, S. 90.

<sup>3</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015: DFG Positionspapier. Bonn 2006. [www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf).

<sup>4</sup> Ursprünglich sah das Finanzierungskonzept für das Sonderprogramm 2008 bis 2012 ein Finanzvolumen von 255,6 Millionen Euro vor. Darüber hinaus sollten aus dem regulären LIS-Förderhaushalt im Zeitraum 2008 bis 2012 50,4 Millionen Euro in die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs fließen. Im November 2006 hat das Präsidium der DFG das Finanzvolumen des Förderprogramms auf ca. 125 Millionen Euro festgelegt. Da das ursprüngliche Finanzierungskonzept daraufhin keine entsprechende Anpassung an das veränderte Finanzvolumen erfuhr, werden, sofern in dem vorliegenden Beitrag Fördersummen für einzelne Maßnahmen als Bezugsrahmen genannt werden, die ursprünglichen Ansätze aus den Mitteln des Sonderprogramms um 50 % gekürzt.

<sup>5</sup> DFG Positionspapier 2006, S. 2.

<sup>6</sup> DFG Positionspapier 2006, S. 6.

<sup>7</sup> In den Ingenieurwissenschaften und einigen Naturwissenschaften liegt der Auftrag der überregionalen Literaturversorgung primär bei der Technischen Informationsbibliothek Hannover, in der Medizin bei der Zentralbibliothek für Medizin Köln. In den Wirtschaftswissenschaften nehmen die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Kiel und die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln als SSG-Bibliothek die überregionale Literaturversorgung wahr.

<sup>8</sup> Das DFG-System der überregionalen Sammelschwerpunkte im Wandel 2004, S. 14.

<sup>9</sup> DFG Positionspapier 2006, S. 4.

<sup>10</sup> Vgl. Heinold, Spiller & Partner: Virtuelle Fachbibliotheken im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung – Studie zu Angebot und Nutzung der Virtuellen Fachbibliotheken, Hamburg 2007.

<sup>11</sup> DFG Positionspapier 2006, S. 3.

<sup>12</sup> Wolff, Christian: Überlegungen zur Weiterentwicklung von vascoda: Strategiepapier im Auftrag des deutschen Wissenschaftsportals vascoda e.V. Hannover 2007, S. 27–28.

<sup>13</sup> DFG Positionspapier 2006, S. 4.

<sup>14</sup> Ibid.

<sup>15</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt Erschließung und Digitalisierung handschriftlicher und gedruckter Überlieferung. DFG-Vordruck 12.15 - 4/09, S. 1.

<sup>16</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt Aktionslinie »Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke – VD 16 / VD 17«. DFG-Vordruck 12.152 - 4/09, S. 1.

<sup>17</sup> Hinzu kommen die Projekte VD 16-1 der BSB München (4.234 Drucke; 580.058 Seiten) und VD 17 – Nova der SUB Göttingen (3.200 Drucke; 560.000 Seiten), die außerhalb der Aktionslinie »Digitalisierung VD 16 / VD 17« finanziert wurden.

<sup>18</sup> Vgl. Opitz, Andrea; Stäcker, Thomas: Workshop der Massendigitalisierungsprojekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. In: ZfBB 56:6 (2009), S. 363–373.

<sup>19</sup> Vgl. Brantl, Markus [et al.]: Massendigitalisierung deutscher Drucke des 16. Jahrhunderts – Ein Erfahrungsbericht der Bayerischen Staatsbibliothek. In: ZfBB 56:6 (2009), S. 327–338.

<sup>20</sup> Ibid, S. 328, S. 330.

<sup>21</sup> Vgl. Brantl [et al.] 2009, S. 336–337; das derzeitige Verfahren verlangt beim Einsatz von Scanrobotik noch das getrennte Scannen von Einband und Spiegel und das nachträgliche Zusammensetzen der digitalisierten buchbinderischen Einheit.

<sup>22</sup> An der HAB Wolfenbüttel liegen die Prozesskosten – ohne Langzeitarchivierung – bei 0,77 Euro pro Seite, wovon allerdings 55 % (0,40 Euro) auf die Strukturdatenerfassung entfällt. Die Prozesskosten erreichen damit bei einem Titel von 200 Seiten 154 Euro. [Vgl. Opitz/Stäcker 2009, S. 369–370].

<sup>23</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft Wissenschaftliche Literaturversorgungssysteme (LIS): DFG-Praxisregeln »Digitalisierung«. April 2009, S. 3. [www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/praxisregeln\\_digitalisierung.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/praxisregeln_digitalisierung.pdf).

<sup>24</sup> Opitz/Stäcker 2009, S. 373.

<sup>25</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt Aktionslinie »Digitalisierung der DFG-Sondersammelgebiete«. DFG-Vordruck 12.154 - 4/09, S. 1.

<sup>26</sup> Die Aktionslinie ist im ursprünglichen Finanzierungskonzept im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 3,5 Millionen Euro aus dem regulären LIS-Förderhaushalt hinterlegt.

<sup>27</sup> Ceynowa, Klaus: Eine Million Bücher online: Massendigitalisierung. In: Akademie aktuell 10:3 (2007), S. 35–39.

<sup>28</sup> Zur Abstimmung der DFG-Projekte mit dem Google-Projekt s. DFG-Praxisregeln »Digitalisierung« 2009, S. 5.

<sup>29</sup> Vgl. Thaller, Manfred: Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen – Evaluierungsbericht über einen Förderschwerpunkt der DFG. Universität Köln, Januar 2005.

<sup>30</sup> Finanzierungskonzept 2006, S. 4.

<sup>31</sup> Einen Überblick über die verfügbaren Produkte bietet [www.nationallizenzen.de](http://www.nationallizenzen.de). Ein E-Book-Paket wird dabei als ein Produkt gezählt.

<sup>32</sup> Ausnahmen gibt es allerdings bei einigen STM-Produkten. Bei einigen der über das internationale Netzwerk Knowledge Exchange getätigten Abschlüsse wird mittlerweile speziell in den Niederlanden – inspiriert durch den deutschen Ansatz – auch der Einzelnutzerzugriff praktiziert.

<sup>33</sup> Vgl. Brammer, Markus; Schäffler, Hildegard; Vögler, Max: Multi-nationale Lizenzierung im Rahmen von Knowledge Exchange. In: ZfBB 56:6 (2009), S. 339–346.

<sup>34</sup> Vgl. dazu auch einen der aktuellsten und umfassendsten Beiträge zum Thema: Schäffler, Hildegard: Les licences nationales en Allemagne. In: Les collections électroniques, une nouvelle politique documentaire. Sous la direction de Pierre Carbone et François Cavalier. Paris 2009, S. 261–275, hier S. 272f.

<sup>35</sup> Vgl. dazu eine Studie des britischen Joint Information Systems Committee, dazu: Wiesner, Margot: Drei Jahre Nationallizenzen: Idee und Umsetzung. In: Lison, Barbara (Hrsg.): Information und Ethik: Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Leipzig, 19. bis 22. März 2007. Wiesbaden 2008, S. 396–403, hier S. 403. Als Vorbild sieht die deutschen Nationallizenzen ebenso Bauer, Bruno: Nationallizenzen. Ein Desiderat in Österreich. In: GMS Medizin, Bibliothek, Information 7:2 (2007). [www.egms.de/pdf/journals/mbi/2007-7/mbio00085.pdf](http://www.egms.de/pdf/journals/mbi/2007-7/mbio00085.pdf).

<sup>36</sup> Vgl. dazu auch [www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/nationale\\_lizenzierung/](http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/nationale_lizenzierung/).

<sup>37</sup> Kurzkomentar der Bayerischen Staatsbibliothek zu Heindl, Spiller & Partner: Überregionale Lizenzierung elektronischer Fachinformation in Deutschland. Studie zur Optimierung der Beschaffungsstrukturen, Hamburg 2008, vom August 2009: [www.bsb-muenchen.de](http://www.bsb-muenchen.de).

[de/fileadmin/imageswww/pdf-dateien/projekte/Beschaffungsstudie\\_Kurzkomentar-BSB.pdf](http://www.bsb-muenchen.de/fileadmin/imageswww/pdf-dateien/projekte/Beschaffungsstudie_Kurzkomentar-BSB.pdf). Diese Studie, die unter [www.bsb-muenchen.de/UEberregionale-Lizenzierung-el.2645.o.html](http://www.bsb-muenchen.de/UEberregionale-Lizenzierung-el.2645.o.html) abgerufen werden kann, wurde als DFG-Projekt von der Bayerischen Staatsbibliothek im Jahr 2008 betreut. S. auch: Schäffler, Hildegard: Komplementäre Organisationsmodelle der überregionalen Literaturversorgung im Bereich elektronischer Ressourcen: Vergleichende Analyse und Perspektiven. In: Lülfi, Daniela (Hrsg.): 95. Deutscher Bibliothekartag in Dresden: Netzwerk Bibliothek. Frankfurt 2007, S. 75–91.

<sup>38</sup> Vgl. Horstkemper, Gregor; Schäffler, Hildegard: Das Pay-per-Use-Modell als Instrument der überregionalen Bereitstellung von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachdatenbanken. In: ZfBB 53:1 (2006), S. 3–15.

<sup>39</sup> Vgl. dazu Matthias Kaun: Einzelnutzerzugang zu E-Ressourcen aus dem Bereich der Ostasienwissenschaften. Präsentation gehalten beim Workshop »Überregionale Bereitstellung elektronischer Fachinformationen« am 1./2. Februar 2007 in der Bayerischen Staatsbibliothek, München: [www.bsb-muenchen.de/fileadmin/imageswww/pdf-dateien/workshop/Kaun\\_web.pdf](http://www.bsb-muenchen.de/fileadmin/imageswww/pdf-dateien/workshop/Kaun_web.pdf).

## DER VERFASSER

**Dr. Rolf Griebel** ist Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, 80328 München, Tel. 089 – 28638-2206, [griebel@bsb-muenchen.de](mailto:griebel@bsb-muenchen.de)